

## Abstimmungs-Protokoll

vom 15. Jänner 1880.

Nach Erstattung dieses Referates gibt der Herr Vorsitzende dem Bedenken darüber Ausdruck, daß die Wiederaufforstung der in den anzukaufenden Grundtheilen vorhandenen Blößen, wovon die größere Ergiebigkeit des Kaiserbrunnens abhängig ist, schon nach sechs bis zehn Jahren erfolgt sein wird, zumal das Jagdrecht auf diesen Grundkomplexen nicht der Kommune gehören wird und das Wild an jungen Kulturen bekanntlich großen Schaden anzurichten pflegt. Dann wären auch die Kosten der Aufforstung nicht außer Acht zu lassen, welche jedenfalls bedeutende sein werden. Andererseits sei es aber einleuchtend, daß diese Gebiete für die Kommune Wien als Besitzerin der Hochquellenleitung von der größten Wichtigkeit sind, und sei es bedauerlich, daß die Kommune seinerzeit nicht das ganze Gut vom k. k. Aerar erworben hat, welches sich mit einem mäßigen Kaufschillinge begnügt hätte.

Die jetzigen Eigenthümer fordern den überspannt hohen Preis von 175.000 fl., weil sie wissen, daß diese Grundtheile für die Kommune von großem Nutzen sind; aber es sind die in Frage stehenden Grundkomplexe die schlechtesten Theile des Gutes Reichenau und man kann voraussetzen, daß sie selbst um den gemeinen Werth sonst Niemand kaufen wird.

Hierauf bemerkt der Herr Referent zur Aufklärung, daß die Forstkulturkosten nicht so bedeutende sein werden und daß hiefür schon in den Schätzungselaboraten vorgesorgt worden ist, indem die diesjährigen Kosten als jährlich wiederkehrende Auslagen unter den Lasten angeführt erscheinen.

Was die Jagd betrifft, so habe er kein Bedenken, denn dieselbe steht Sr. Majestät dem Kaiser

zu, und es ist bei dem regen Interesse Sr. Majestät für die Hochquellenleitung sicher zu erwarten, daß das Wild nicht übermäßig gehegt werden wird, so daß der Waldbestand keinen Schaden leidet.

Sohin wird zur Abstimmung geschritten und gibt Herr Rath Bukowsky sein Votum wie folgt ab:

Das ursprünglich überreichte Offert, worin die Bauausführung mit der Grundabtretung kumulirt ist, ist abzulehnen, desgleichen auch der Ankauf der fraglichen Grundkomplexe per 3174 Joch 561 Quadratklafter um den geforderten überspannten Preis von 175.000 fl., wiewohl die übrigen Bedingungen des bezüglichen Offertes annehmbar wären.

Da aber diese Grundabtretung für die Kommune Wien in Rücksicht auf die Hochquellenleitung von großer Wichtigkeit ist und angenommen werden kann, daß die Gutsinhabung Reichenau ihre Forderung restringiren wird, so stelle ich den Antrag, die Verhandlung mit der Gutsinhabung in Absicht auf diese Grunderwerbung weiter fortzusetzen.

Diesem Antrage stimmen die Herren Rätthe Czeschka, Dworzak, Lekisch, Pawlitschek, Mathé, Kramer und Krenn bei, und bemerkt Herr Rath Lekisch hiezu, daß es nach seiner Ansicht nicht angezeigt erscheine, über den Ankauf der fraglichen Grundkomplexe sofort einen prinzipiellen Beschluß zu fassen, weil dies die Offerenten bestimmen könnte, auf ihrer exorbitanten Forderung zu bestehen.

Herr Rath Böhm verkennt nicht, welchen besonderen Werth diese Gutstheile für die Hochquellenleitung haben, sowie er auch nicht zweifelt, daß die Kommune Wien diese Waldtheile um den

Schätzungswert nicht erlangen wird, sondern sich zur Zahlung eines besseren Preises wird herbeilassen müssen.

Er stimmt daher dem Antrage des Herrn Referenten, wonach diese Grundkomplexe anzukaufen wären, wenn bei den weiteren Verhandlungen ein angemessener Kaufpreis erzielt wird, bei, hält es jedoch für rätlich, daß man den Eigentümern des Gutes die großen Schwierigkeiten, welche bezüglich der Wiederaufforstung bestehen, sowie die Lasten, welche übernommen werden müßten, als: die Servitut der Jagd, die Beitragsleistung zur Straßenerhaltung u., entgegenhält, um den Kaufschilling herabzudrücken.

Die Herren Botanten Kautenkranz, Waniczek, Leban, Habicher, Dertl, Dr. Brendt, Pehfuß und der Herr Magistrats-Vize-Direktor Späth akzeptiren die Anträge des Herrn Referenten vollinhaltlich, jedoch ist Herr Rath Habicher der Meinung, daß eine vollständige Aufforstung vor 20—30 Jahren kaum zu erzielen sein wird.

Ebenso votiren endlich auch die Herren Räte Martini und Wenzel, wobei ersterer den an-

geforderten Preis von 175.000 fl. als eine Unverfrorenheit bezeichnet und voraussetzt, daß ein entsprechender Kaufpreis erzielt werden wird, und letzterer bemerkt, daß der Humus im Schneeberggebiete sehr gering ist und daß daselbst sehr häufig Lawinstürze und Regengüsse vorkommen, welche die Wiederaufforstung jedenfalls sehr erschweren werden.

Es ist demnach der Antrag des Herrn Referenten, wonach auf den Ankauf der bezeichneten Grundkomplexe unter den angegebenen Bedingungen einzugehen wäre, wenn ein angemessener Kaufpreis im Wege der weiteren Verhandlung erzielt wird, mit 12 Stimmen zum Beschlusse erhoben, wogegen die übrigen 8 Herren Botanten das Offert deshalb abgelehnt wissen wollen, weil der angeforderte Preis per 175.000 fl. weitaus überspannt ist.

Mit Stimmeneinhelligkeit wurde jedoch anerkannt, daß die Erwerbung dieser Grundkomplexe für die Kommune höchst wünschenswerth, der hierfür dermalen angeforderte Preis jedoch viel zu hoch sei, und daß daher auf Grund der proponirten Bedingungen mit den Differenten noch weiter zu verhandeln wäre.

Grohmann m. p.,  
M.-Direktor.

Siegl m. p.,  
Sekretär.

Gesehen:  
Newald m. p.